



Datum: 14.03.2019 Nr.: 14

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Philosophische Fakultät:</u>	
Einführung des Studienangebots „Digital Humanities“	166
Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Digital Humanities“	166
Neunte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Englische Philologie“	171
Achte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät	173

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Philosophische Fakultät:

Nach Stellungnahme des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16.01.2019 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.02.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.02.2019 die Einführung des Studienangebots „Digital Humanities“ zum Sommersemester 2019 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe a) NHG).

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.01.2019 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.02.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.02.2019 die Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Digital Humanities“ der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317), § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Prüfungs- und Studienordnung für das Studienangebot „Digital Humanities“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für das Studienangebot „Digital Humanities“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die vorliegende Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für das Studienangebot „Digital Humanities“, insbesondere den Erwerb eines Zertifikats.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) ¹Die Universität Göttingen bietet additive Schlüsselkompetenzen zur Förderung der Studierfähigkeit und der Berufsbefähigung an. ²Das Zertifikatsprogramm „Digital Humanities“ vermittelt neben dem Wissen zu digitalen Themen, der Kenntnis damit verbundener Fachbegriffe und Schlüsselkonzepte v.a. technische Kompetenzen, wie die Fähigkeit zum richtigen, angemessenen Umgang mit den jeweiligen digitalen Werkzeugen. ³Es steigert auch die Methodenbeherrschung und mediale Kompetenz im Umgang mit diesen Tools. ⁴Die Studierenden lernen verschiedene Datenquellen und Applikationen und ihre Eigenarten kennen und werden in die Lage versetzt zu entscheiden, für welchen Informationszweck oder

welche Aufgabenstellung sie die richtige Wahl sind. ⁵Das Zertifikatsprogramm fördert außerdem die Lernfähigkeit der Studierenden und ein erstes Verständnis für die Komplexität und Heterogenität von Datenstrukturen und die damit verbundene Forschungspraxis. ⁶Die Lehrveranstaltungen binden die Studierenden wo möglich auch in Forschungsprojekte ein oder lassen sie im Projektmodul eine eigene kleine Forschungsfrage mit digitalen Methoden durchführen. ⁷Die Lösungsorientierung der gestellten Aufgaben soll überdies Kreativität, Flexibilität und Vielseitigkeit der Studierenden erhöhen und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. ⁸Das Zertifikat vermittelt damit grundlegende digitale Kompetenzen, die zunehmend in allen Berufsfeldern innerhalb und außerhalb der Wissenschaft nachgefragt werden.

(2) ¹Das Studienangebot „Digital Humanities“ ist ein Studienangebot der Philosophischen Fakultät. ²Es richtet sich an Studierende aller Studiengänge der Georg-August-Universität.

(3) Durch die Prüfungen des Studienangebots wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die besonders im Praxismodul praktisch nachgewiesen werden.

§ 3 Zugang; Gliederung des Zertifikatsstudiums

(1) ¹Die Teilnahme an den Modulen oder Lehrveranstaltungen des Studienangebots „Digital Humanities“ steht Studierenden der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Prüfungsordnung des jeweils studierten Studiengangs, im Übrigen als freiwillige Zusatzprüfungen offen. ²Eine Einschreibung allein auf Grund der Wahrnehmung des Studienangebots „Digital Humanities“ ist ausgeschlossen.

(2) ¹Das Zertifikatsstudium umfasst mind. 24 Anrechnungspunkte. ²Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen; die Modulübersicht (Anlage) legt diese verbindlich fest. ³Das Zertifikatsprogramm kann sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau absolviert werden. ⁴Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht aufgeführt sind.

(3) ¹Das Zertifikatsstudium ist auf mindestens zwei Semester ausgerichtet und gliedert sich in vier Basismodule. ²Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms sind als Zertifikatsprüfung die Ergebnisse des im Praxismodul erstellten Projekts im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren (ca. 15 Min.) und mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren.

(4) Es besteht kein Anspruch auf die Gewährleistung eines Lehr- und Prüfungsangebots, welches den Abschluss des Zertifikatsstudiums innerhalb der Studienzeit des jeweils studierten Studiengangs gewährleistet.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) ¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. ³Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.
- (2) Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät delegiert.
- (3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.
- (4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

- (1) ¹Das Studienangebot „Digital Humanities“ kann je Semester von bis zu 20 Studierenden begonnen werden. ²Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl gelten für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, nachfolgende Bestimmungen.
- (2) ¹Die An- bzw. Abmeldung zu bzw. von einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet nicht zugleich die verbindliche Anmeldung zur entsprechenden Modulprüfung; hierfür bedarf es einer gesonderten Anmeldung zur Modulprüfung.
- (3) ¹Anmeldungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung werden nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:
- a) Anmeldungen von Studierenden, welche bereits andere Veranstaltungen des Moduls wahrgenommen haben und die Veranstaltung zur erfolgreichen Absolvierung des Moduls noch benötigen,
 - b) Anmeldungen von Studierenden, welche bereits andere Veranstaltungen des Studienangebots „Digital Humanities“ wahrgenommen haben und die Veranstaltung zur erfolgreichen Absolvierung des Studienangebots „Digital Humanities“ noch benötigen,
 - c) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

²Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

§ 6 Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: digitale Umsetzung, Bericht und Projektbericht.

(2) ¹Eine digitale Umsetzung ist eine mit digitalen Methoden erstellte Erfassung, Analyse oder Visualisierung eines Forschungsgegenstands, die digital einzureichen ist. ²Mit der digitalen Umsetzung ist immer auch eine schriftliche Dokumentation der Paradata (max. 5 Seiten) verbunden.

(3) Unter einem Projektbericht versteht man die wissenschaftliche Reflexion eines Praxisprojekts inklusive der Projektergebnisse sowie einer Diskussion auf Grundlage relevanter Fachliteratur im Umfang von max. 10 Seiten.

(4) ¹Unter einem Bericht wird eine knappe Darstellung eines Sachverhalts oder einer Vorgehensweise verstanden, die auch eine Zusammenfassung des Forschungsstandes oder üblicher Fragestellungen und Methoden zu einem Thema umfassen kann. ²Der Bericht darf den Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten.

§ 7 Gesamtergebnis und endgültiges Nichtbestehen

(1) ¹Die Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn mind. 24 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Prüfungen bestanden sind. ²Ein Gesamtergebnis des Zertifikates berechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der zugehörigen Module.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn Pflicht- und Wahlpflichtmodule nicht mehr im erforderlichen Umfang bestanden werden können. ²In diesem Fall gilt die Zertifikatsprüfung als endgültig nicht bestanden.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Zertifikatsprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfserklärung zu versehen ist.

§ 8 Zeugnisse und Bescheinigungen

¹Über die bestandene Zertifikatsprüfung erhält die oder der Geprüfte ein Zertifikat. ²Ein Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn die oder der Geprüfte nachweist, dass sie oder er einen Bachelor- oder Master-Studiengang oder eine äquivalente Prüfung erfolgreich absolviert hat. ³Als Datum des Zertifikats ist der Tag der letzten erforderlichen Prüfungsleistung anzugeben, frühestens jedoch das Datum des Zeugnisses über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung oder äquivalente Prüfung. ⁴Die Bestimmungen der APO gelten im Übrigen entsprechend.

§ 9 Studienberatung

Die fachliche Studienberatung für das Studienangebot „Digital Humanities“ nehmen die Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren für das Studienangebot „Digital Humanities“ wahr.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2019 in Kraft.

Anlage: Modulübersicht

Zertifikat „Digital Humanities“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

SK.DH.01	Einführung in die Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
----------	--------------------------------------	---------------

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen mindestens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden, darunter mindestens ein Praxismodul:

SK.DigKo.01	Daten Lesen Lernen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.03	Werkzeuge der Digital Humanities	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.04	Digitale Editionen und Annotationen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.05	Digitale Textanalyse	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.06	Digitale Erfassung und Klassifikation von Bildern und Objekten	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.07	Virtuelle Räume und Museen	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.08	Karten, GIS und digitale Raumerfassung	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.09	Bild- und Textdaten im Vergleich	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.10	Quantifizierende Methoden in den Geisteswissenschaften	(6 C / 4 SWS)
SK.DH.11	Datenvisualisierung	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.12	Einrichtung von Datenbanken	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.13	Collection-Management-Systeme	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.14	Archäologische Informationssysteme	(3 C / 2 SWS)
SK.DH.15	Praxismodul Text und Sprache	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.16	Praxismodul Bild und Objekt	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.17	eHeritage	(6 C / 3 SWS)
SK.DH.18	Digitales Publizieren	(3 C / 2 SWS)

c. Zertifikatsprüfung

Nach Abschluss des letzten erforderlichen Moduls des Zertifikatsprogramms sind als Zertifikatsprüfung die Ergebnisse des im Praxismodul erstellten Projekts im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.01.2019 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.02.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 26.02.2019 die neunte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Englische Philologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 3967), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.08.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2018 S. 1017), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG; § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Englische Philologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 3967), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.08.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2018 S. 1017), wird wie folgt geändert:

In Anlage I wird Nr. 1) Buchstabe b) wie folgt neu gefasst:

„b) Fachstudium Englische Philologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa) Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.032-N: “Advanced English Language Skills” (6 C / 2 SWS)

bb) Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.031-N: “Master-Modul Comprehensive English Language Skills” (6 C / 4 SWS)

M.EP.08a: “American Culture and Institutions/British Culture and Institutions
(for MA Students)” (6 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden. Es kann nur eines der Module M.EP.020 und M.EP.021 absolviert werden. Studierende mit wenigen oder gar keinen Kenntnissen im Bereich der englischen Mediävistik belegen M.EP.02c “Mediävistik – Basismodul 2” statt M.EP.02b:

M.EP.01a “Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft - Basismodul” (6 C / 2 SWS)

M.EP.01b	“Nordamerikastudien - Basismodul“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.01c	“Anglophone Literature and Culture: Theoretical Foundations“	(12 C / 5 SWS)
M.EP.015a	“Peer-to-Peer Assistantship in Anglophone Literature“	(6 C / 0 SWS)
M.EP.020	“Linguistik (A) - Basismodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.021	“Linguistik (B) - Basismodul“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.022	“Linguistik (C) - Basismodul“	(12 C / 4 SWS)
M.EP.02b	“Mediävistik - Basismodul“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.02c	“Mediävistik – Basismodul 2“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.04a	“Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft - Aufbaumodul“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.04b	“Nordamerikastudien - Aufbaumodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.05a	“Linguistik - Aufbaumodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.05b	“Mediävistik - Aufbaumodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.05c	“Linguistik – Aufbaumodul 2“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.09a	“Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“	(12 C / 2 SWS)
M.EP.09b	“Nordamerikastudien“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.09c	“Englische Linguistik“	(12 C / 4 SWS)
M.EP.09e	“Englische Linguistik – Peer-to-Peer Assistantship“	(12 C / 2 SWS)
M.EP.11	“Praxismodul: The Medieval Text in Manuscript, Archive and Media“	(12 C / 4 SWS)
M.EP.11a	“Investigating Language: Tools and Skills“	(12 C / 4 SWS)
M.EP.12a	“Formen der Literaturrezeption“	(6 C / 1 SWS)
M.EP.12b	“Perspektiven der Literatur- und Kulturindustrie“	(12 C / 1 SWS)
M.EP.12 d	“Formen der Literaturrezeption: Edinburgh Festivals“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.Ac101	“(Intercultural) Academic Skills“	(6 C / 4 SWS)

iii. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.EP.06a	“Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft - Abschlussmodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.06b	“Nordamerikastudien - Abschlussmodul“	(6 C / 4 SWS)
M.EP.07a	“Linguistik - Abschlussmodul“	(6 C / 2 SWS)
M.EP.07b	“Mediävistik - Abschlussmodul“	(6 C / 2 SWS)

cc) Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd) Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module, sofern diese nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurden:

M.Inf.1901	"Einführung in die Digital Humanities"	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1902	"Werkzeuge und Methoden der Digital Humanities"	(6 C / 4 SWS)
SK.EP.E10M	"Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E11M	"Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E12M	"Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen"	(6 C / 2 SWS)
SK.EP.E3	"Selbst- und Sozialkompetenzen"	(4 C / 2 SWS)

ee) Angebote für ausländische Studierende mit geringen Deutschkenntnissen

Ausländische Studierende, die im Rahmen des Fachstudiums Englische Philologie ein englischsprachiges Modulpaket belegen und nicht über Deutschkenntnisse wenigstens auf dem Niveau DSH-1 bzw. TDN3 verfügen, müssen abweichend von Buchstaben ee) Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem Modulverzeichnis zu der Prüfungs- und Studienordnung für Studienangebote für ausländische Studierende des Lektorats Deutsch als Fremdsprache erfolgreich absolvieren.

ff) Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2019 in Kraft.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.01.2019 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 13.02.2019 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 26.02.2019 die achte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.10.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 55/2018 S. 1442), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG).

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 02.10.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 55/2018 S. 1442), wird wie folgt geändert:

1. Anlage II wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage II Übersicht über das Studienangebot

1. Master-Studiengänge und Modulpakete der Philosophischen Fakultät

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Altorientalistik (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)		x	x	
<i>Altorientalistik/Akkadistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
<i>Altorientalistik/Sumerologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet)				x
Antike Kulturen – Alte Geschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Arabistik/Islamwissenschaft		x	x	x
Arabistik/Islamwissenschaft <i>mit Studienschwerpunkt „Islamisches Recht“</i>	x	x		
<i>Islamisches Recht</i>			x	
Ägyptologie und Koptologie (Studienbeginn auch zum SoSe) <i>mit Studienschwerpunkten „Ägyptologie“ und „Koptologie“ (Wahlpflicht)</i>		x		x
<i>Ägyptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
<i>Koptologie</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	
Christliche Archäologie u. Byzantinische Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x
Digital Humanities			x	
Germanistik/Deutsche Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) <i>mit Studienschwerpunkten „Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur)“, „Germanistische Mediävistik“, „Germanistische Linguistik“ und „Theorie und Methodologie der Textwissenschaften“ (fakultativ, bei Fachstudium im Umfang von 78 C)</i>	x	x	x	x
East Asian Studies/Modern Sinology [Angebotsprache: Englisch]	x	x		
<i>Modern China</i> [Angebotsprache: Englisch]			x	
<i>Chinesisch</i>			x	
Englische Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch] <i>mit Studienschwerpunkten „Studies in English Literature and Culture: Focus on Literary and Cultural Management“ sowie „Anglophone Literature and Culture“, „Literary and Cultural Studies“ oder „Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies“, wählbar im Fachstudium im Umfang von 78 C (alle Schwerpunkte fakultativ)</i>	x	x	x	x
<i>Anglophone Literature and Culture</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]			x	
<i>Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies</i> (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]			x	

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Finnisch-Ugrische Philologie	X	X	X	X
Geschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Transkontinentale Europäische Geschichte der Moderne“ (fakultativ)	X	X	X	
Griechische Philologie		X	X	
Indologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X
Interkulturelle Germanistik/Deutsch als Fremdsprache <i>Interkulturelle Germanistik</i>	X		X	
Interkulturelle Germanistik Deutschland – China	X			
Iranistik (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X
Klassische Archäologie (Studienbeginn auch zum SoSe) mit Double-Degree-Option (mit Università degli Studi di Palermo (UP), nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	X	X	X	X
Komparatistik (Studienbeginn auch zum SoSe)	X	X	X	
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Curriculum Visuelle Anthropologie“ (fakultativ; Angebot jedes 2. WiSe; nur bei Fachstudium im Umfang von 78 C)	X	X	X	
Kulturelle Musikwissenschaft	X	X	X	X
Kulturen und Sprachen des mediterranen Raums	X			
Kunstgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkt</i> „Kuratorische Studien“ (fakultativ bei Fachstudium im Umfang von 42 C)	X	X	X	X
Lateinische Philologie (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (*) (Studiengebiet)			X	X
Linguistik	X	X	X	X
Mittelalter- und Renaissance-Studien mit Studienschwerpunkten „Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik)“, „Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Englische Philologie (Englische Sprache und Literatur des Mittelalters)“, „Kunstgeschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Romanische Philologie (Mittelalter und Frühe Neuzeit)“, „Skandinavistik (Mediävistik)“ und „Alte Kulturen des nördlichen Europa“ (Wahlpflicht)	X			
North American Studies (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) [Angebotsprache: Englisch]		X	X	
Osteuropäische Geschichte	X	X	X	X
Philosophie (Studienbeginn auch zum SoSe; teilzeitgeeignet) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Theoretische Philosophie“ und „Ethik und politische Theorie“ (Wahlpflicht; nur Fachstudium im Umfang von 78 C)	X	X	X	X
Religionswissenschaft (Studienbeginn auch zum SoSe)		X	X	X

Bezeichnung Fachstudium / Modulpaket	Fachstudium im Umfang von 78 C	Fachstudium im Umfang von 42 C	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
TransRomania-Studien: Romanische Sprachen, Literaturen und Kulturen (Studienbeginn auch zum SoSe) mit <i>Studienschwerpunkten</i> „Romanische Sprachen: Struktur, Variation und Wandel“, „Literaturen der Romania: Konstanten und Dynamiken“, „Frankreich- und Frankophonestudien“, „Italienstudien“, „Portugal- und Brasilienstudien“ und „Spanien- und Hispanoamerikastudien“ (Wahlpflicht) mit <i>Double-Degree-Option</i> (Université de Pau et des Pays de l'Adour (UPPA), nur Fachstudium im Umfang von 78 C und Studienschwerpunkt „Frankreich- und Frankophonestudien“ sowie Studienbeginn nur zum WiSe)	x	x		
<i>Galloromanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Hispanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Italianistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
<i>Lusitanistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)			x	x
Skandinavistik (Studienbeginn auch zum SoSe; Fachstudium im Umfang von 78 C jedoch nur zum WiSe und mit Pflicht-Auslandsaufenthalt)	x	x	x	x
<i>Ältere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
<i>Neuere Skandinavistik</i> (Studienbeginn auch zum SoSe)				x
Skandinavische Sprachen				x
Slavische Philologie mit Double-Degree-Option (mit der Universität Voronezh, nur Fachstudium im Umfang von 78 C, Beginn nur zum WiSe)	x	x	x	x
Turkologie		x	x	
Ur- und Frühgeschichte (Studienbeginn auch zum SoSe)		x	x	x

Modulpakete sind in den Studiengangsordnungen der gleichnamigen Master-Studiengänge geregelt, kursiv gedruckte in den Ordnungen zum jeweils vorstehenden Master-Studiengang; mit Sternchen markierte Modulpakete finden sich in Anlage III dieser Ordnung.

2. Modulpakete aus Studiengängen anderer Fakultäten

Studiengang	Fundstelle	Modulpaket im Umfang von 36 C	Modulpaket im Umfang von 18 C
Erziehungswissenschaft (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“	X	
Ethnologie (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Ethnologie“	X	
Geschlechterforschung (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschlechterforschung“	X	
Informatik (Fakultät für Mathematik und Informatik)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Informatik“	X	X
Mathematik (Fakultät für Mathematik und Informatik)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mathematik“	X	X
Modern Indian Studies (<u>englischsprachig</u>) (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“	X	
Judaistik (Theologische Fakultät)	Anlage III		X
Politikwissenschaft (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Globale Politik: Strukturen und Grenzen“	X	
Rechtswissenschaften (36 C) (Juristische Fakultät)	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“	X	
Soziologie (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziologie“	X	
Sportwissenschaft (Sozialwissenschaftliche Fakultät)	Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“	X	
Theologie (Theologische Fakultät)	Anlage III		X
Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)	Anlage III in Verbindung mit Modulverzeichnis der Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der jeweils gültigen Fassung	X	

3. Modulpakete im Umfang von 36 C mit Option zur Anfertigung einer Masterarbeit (vgl. § 9 Abs. 1 und Anlagen III.1, III.2):

- „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“
- „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“

2. Das Inhaltsverzeichnis zu Anlage III wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage III Modulpakete

Anlage III.1 Studiengebiet „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

Anlage III.2 Studiengebiet „Linguistische Anthropologie und Altamerikanistik“

Anlage III.3 Modulpakete der Theologischen Fakultät

Anlage III.4 Modulpakete der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Anlage III.5 Modulpaket „Digital Humanities“

3. Als Anlage III.5 wird angefügt:

„Anlage III.5 Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C

1. Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die zentralen Forschungsfragen und Methoden der Digital Humanities, können diese kritisch evaluieren und modifizieren. Sie haben nicht nur an der Forschungspraxis und den schnellen wissenschaftlichen Entwicklungen in den Digital Humanities teilgehabt, sondern wenden diese v.a. in den forschungsorientierten Projektmodulen selbst an. Durch die aktive Übertragung digitaler Ressourcen und Technologien auf geisteswissenschaftliche Fragen und Probleme wird so die kritische Auseinandersetzung mit diesen erhöht, so dass die Studierenden von selbst beginnen, neue Arten von Fragen über traditionelle Forschungsgegenstände zu stellen.

Die digitale Methodenkompetenz stärkt auch das Verständnis für die Komplexität und Heterogenität von Datenstrukturen und die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen in Teilaufgaben zu untergliedern und so vielseitige Lösungsansätze zu finden. Dadurch wird neben dem strukturierten Denken auch die Kreativität und Flexibilität der Studierenden gefördert. Zudem sollten die Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets in der Lage sein, die verwendeten Lösungsansätze zu bewerten und das analytische Wissen reflexiv auf sich selbst und ihr Handeln anzuwenden.

Es werden auch Möglichkeiten der Selbstorganisation und des Zeitmanagements vermittelt, indem man u.a. die Fähigkeit erwirbt, gestellte Aufgaben in Teilaufgaben zu zerlegen und hintereinander oder gleichzeitig als Teamarbeit zu bewältigen. Entsprechend sind auch

Formen der digitalen Kommunikation und des Projektmanagements Gegenstand des Modulpakets. Die Studierenden werden auch in die Lage versetzt, soziale Konsequenzen der Daten- und Softwareentwicklung zu begreifen.

Nach erfolgreich absolviertem Modulpaket kennen die Studierenden die wichtigsten Methoden der Digital Humanities zur Erfassung, Analyse und Präsentation geisteswissenschaftlicher Daten und können diese in ihren Abschlussarbeiten wie auch im späteren Berufsleben selbstverständlich anwenden. Das Modulpaket bereitet die Studierenden so auf verantwortungsvolle Positionen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor und richtet sich damit an alle Berufe im Spannungsfeld gesellschaftlich und kulturhistorisch relevanter Themen und digitaler Technologien.

2. Fachspezifische Prüfungsformen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden: Digitale Umsetzung und Projektarbeit.

(2) ¹Eine Digitale Umsetzung ist eine mit digitalen Methoden erstellte Erfassung, Analyse oder Visualisierung eines Forschungsgegenstands, die digital einzureichen ist. Mit der digitalen Umsetzung ist immer auch eine schriftliche Dokumentation der Paradata (max. 5 Seiten) verbunden.

(3) In der Projektarbeit wird mit digitalen Methoden eine Aufgabe aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen einzelnen oder eine Gruppe selbstständig erarbeitet. Sie umfasst die Planung und Durchführung des Projekts, die Analyse der Forschungsfrage sowie die Dokumentation und Präsentation des Ergebnisses. Die Projektarbeit umfasst 180 Stunden des Selbststudiums. Die anschließende Projektdokumentation darf einen Umfang von 5 Seiten nicht überschreiten.

3. Empfohlene Vorkenntnisse

keine

4. Zugangsvoraussetzungen

Zum Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche Folgendes nachweisen:

- a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten oder
- b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in einem geistes-, sozial- oder informatikwissenschaftlichen Fach (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik, Computerlinguistik, Informationswissenschaften) sowie Leistungen im Bereich der Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten (wie der Computerphilologie, digitalen Archäologie o.ä.) im Umfang von mindestens 18 C.

5. Anmeldung

Die Zulassung zum Modulpaket „Digital Humanities“ im Umfang von 36 C ist unter Nachweis der unter Nr. 4 genannten Zugangsvoraussetzungen bei der Prüfungskommission des Studienangebots „Digital Humanities“ zu beantragen. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung und Anmeldung zum Modulpaket.

6. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, welche bereits im Rahmen eines Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.DH.01	Weiterführende Themen der „Digital Humanities“	(6 C / 4 SWS)
M.DH.02	Digitale Kultur und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.DH.10	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Sprachanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.11	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Textanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.12	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Literaturanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.13	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Bildanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.14	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Objektanalyse/ Materialität	(9 C / 4 SWS)
M.DH.15	Theorien und Forschungsfragen der digitalen Raumanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.16	Digitale Analyse historischer Kontexte	(9 C / 4 SWS)
M.DH.20b	Projekt zur digitalen Sprachanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.21b	Projekt zur digitalen Textanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.22b	Projekt zur digitalen Literaturanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.23b	Projekt zur digitalen Bildanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.24b	Projekt zur digitalen Objektanalyse	(9 C / 4 SWS)
M.DH.25b	Projekt zur digitalen Raumanalyse	(9 C / 4 SWS)

c. Wahlpflichtmodule III

Es muss aus folgenden Wahlpflichtmodulen mind. ein Modul im Umfang von insgesamt wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Inf.1141	„Semistrukturierte Daten und XML“	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1142	„Semantic Web“	(6 C / 4 SWS)

M.Inf.1151	„Vertiefung Softwaretechnik: Data Science und Big Data Analytics“	(5 C / 3 SWS)
M.Inf.1161	„Bildanalyse und Bildverstehen“	(6 C / 4 SWS)
M.Inf.1181	„Seminar NOSQL Databases“	(5 C / 2 SWS)
M.Inf.1182	„Seminar Knowledge Engineering“	(5 C / 2 SWS)
M.Inf.1802	„Praktikum XML“	(6 C / 4 SWS)

7. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Digital Humanities“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.DH.01 „Weiterführende Themen der Digital Humanities“ 6 C	M.DH.11 „Theorien und Forschungsfragen der digitalen Textanalyse“ 9 C	
2. Σ 6 C	M.DH.02 „Digitale Kultur und Gesellschaft“ 6 C		
3. Σ 15 C	M.DH.21b „Projekt zur Digitalen Textanalyse“ 9 C	M.Inf.1161 „Bildanalyse und Bildverstehen“ 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C“			